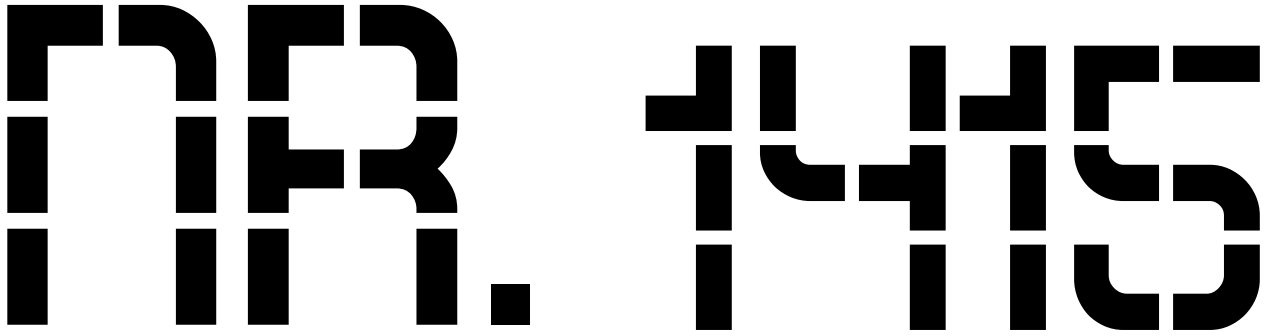




29.07.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Erste Änderungsordnung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum vom 13. Juli 2026
- + Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum vom 23. September 2025 in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 13. Juli 2026

Seite 3 - 14

Erste Änderungsordnung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum

vom 13.07.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 2 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30. Juni 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1308), die zuletzt durch Änderungsordnung vom 11.05.2026 geändert worden ist (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1402) erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung folgende Studiengangsprüfungsordnung:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Bochum vom 23.09.2025 (Amtliche Bekanntmachung AB 1369) wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 4 wird „zum Ablauf des Sommersemesters 2031“ ersetzt durch „zum Ablauf des Sommersemesters 2032“.

§ 12 Abs. 5 wird „Prüfungen in Modulen des 5. & 6. Fachsemesters: Sommersemester 2031“ geändert in: „Prüfungen in Modulen des 5. & 6. Fachsemesters: Sommersemester 2032“

In § 12 Abs. 6 wird „31.08.2031“ ersetzt durch „28.02.2032“.

Die Anlagen 2, 3 und 4 entfallen. Anlage 5 wird zur neuen Anlage 2, Anlage 6 zur neuen Anlage 3. Die (neue) Anlage 3 wird ersetzt durch die in der Anlage beigefügte Übersicht.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats vom 13.07.2026 nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum.

Bochum, den 27.07.2026

Hochschule Bochum
Der Präsident

gez. Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

**Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
der Hochschule Bochum
vom 23.09.2025**

in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 13.07.2026

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 2 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30. Juni 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1308), die zuletzt durch Änderungsordnung vom 11.05.2026 geändert worden ist (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1402) erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung folgende Studiengangprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfungen
- § 8 Anwesenheitspflichten
- § 9 Praxisphase
- § 10 Studierende von ausländischen Partnerhochschulen
- § 11 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 12 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Regelungen zur Durchführung der Praxisphase
- Anlage 3: Modulprüfungen

§1

Geltungsbereich

Für den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule Bochum gilt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese Prüfungsordnung nichts Anderes regelt.

§ 2

Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung in dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 3

Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sieben Semester. Das Studium beginnt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester.
- (2) Der Studiengang ist modularisiert und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Der Gesamtstudienumfang beträgt 210 Leistungspunkte.
- (3) Pflichtmodule sind Basismodule, die die erforderlichen Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre), des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftsinformatik, der Mathematik und Statistik sowie der Methoden- und Sprachkompetenz vermitteln.
- (4) Wahlpflichtmodule dienen im fünften bis siebten Fachsemester der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbildung.
- (5) Einzelheiten der Gliederung des Studiums regeln der Studienverlaufsplan (Anlage 1) und das Modulhandbuch.

§ 4

Spezielle Zugangsvoraussetzungen

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

§ 5 Module

- (1) Die Anzahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan im Anhang (Anlage 1).
- (2) Wahlpflichtmodule des fünften bis siebten Fachsemesters umfassen drei Kernmodule (mit jeweils zwei Teilen; siehe Anlage 2), drei Erweiterungsmodule (Anlage 3), ein Ergänzungsmodul (Anlage 4) sowie ein weiteres Erweiterungsmodul/Ergänzungsmodul/Studium PLUS-Modul (s. Katalog BO Akademie in Anlage 6). Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden. Kernmodule und Erweiterungsmodule dienen primär der beruflichen Spezialisierung. Die Ergänzungsmodule dienen der volkswirtschaftlichen Vertiefung.
- (3) Die Modulbeschreibungen, die Modulinhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Das Modulhandbuch wird vom Fachbereichsrat beschlossen.
- (4) Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen regelt diese Prüfungsordnung in Anlage 6.

§ 6 Prüfungsausschuss

Für die Organisation von Prüfungen und für die durch diese Prüfungsordnung und die RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss I des Fachbereichs Wirtschaft zuständig.

§ 7 Prüfungen

Prüfungen in Pflichtmodulen werden in jedem Semester angeboten. Dies gilt nicht für das Angebot der Wahlpflichtmodule.

§ 8 Anwesenheitspflichten

- (1) Eine Anwesenheitsverpflichtung im Sinne des § 15 Abs. 4 RPO als Zulassungsvoraussetzung zu einer Modulprüfung besteht in folgenden Modulen:
 - Wirtschaftsenglisch 1 und 2
 - Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Teamentwicklung
 - Wissenschaftliches Schreiben
- (2) Näheres zur Anwesenheitsverpflichtung (z. B. Fehlzeiten) regelt das Modulhandbuch. Zulässige Fehlzeiten sind am Lernziel der jeweiligen Lehrveranstaltung auszurichten und umfassen auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Die zulässige Fehlzeit beträgt zwischen 10 % und 33 % der angesetzten Kontaktzeit. Die konkret zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest und veröffentlicht diese in dem zugehörigen Moodle-Kurs oder an anderer geeigneter Stelle. Die Anwesenheit wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten protokolliert (insbesondere Unterschriftenliste) und bescheinigt. Für Wiederholungsprüfungen genügt der Nachweis der Anwesenheit zu einem vorherigen Prüfungsversuch.

§ 9

Praxisphase

- (1) Zur Sicherung des Praxisbezugs ist eine Praxisphase obligatorischer Pflichtbestandteil.
- (2) Die Praxisphase ist im Umfang von mindestens 12 Wochen nachzuweisen. Sie ist in Unternehmen, Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen u. ä. im In- oder Ausland abzuleisten. Zur Praxisphase kann nur zugelassen werden, wer die Leistungspunkte der Module des ersten bis einschließlich vierten Fachsemesters vollständig erbracht hat.
- (3) Auf Antrag kann die Praxisphase ganz oder teilweise durch gleichwertige Praxisprojekte der Hochschule oder anderer wissenschaftlicher Institutionen ersetzt werden. Gleiches gilt auch für im Ausland erbrachte ähnliche Leistungen, sofern der inhaltliche Bezug zum Studium und zu den Studienzielen gegeben ist und die Praxisprojekte mit den entsprechenden Inhalten der Kern- und Erweiterungsmodule korrespondieren.
- (4) Die Praxisphase schließt mit einem Bericht ab. Die Praxisphase wird nicht benotet, muss jedoch bestanden sein.
- (5) Auf die Regelungen zur Praxisphase (Anlage 5) wird Bezug genommen.

§ 10

Studierende von ausländischen Partnerhochschulen

- (1) Studierende von ausländischen Partnerhochschulen müssen die Zugangsvoraussetzungen, welche in dem jeweiligen Kooperationsvertrag festgehalten sind, erfüllen und 120 ECTS bereits in den ersten beiden Studienjahren an der ausländischen Hochschule erbracht haben.
- (2) Diese Studierenden müssen insgesamt 90 ECTS an der Hochschule Bochum erlangen. 60 ECTS sind aus den Modulen des 5. bis 7. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre wählbar. 15 ECTS werden durch die Praxisphase und weitere 15 ECTS durch die Abschlussarbeit und das Kolloquium erlangt.

§ 11

Bachelorarbeit mit Kolloquium

- (1) Der Arbeitsaufwand beträgt für die Bachelorarbeit 360 Stunden (12 Leistungspunkte) und für das Kolloquium 90 Stunden (3 Leistungspunkte).
- (2) Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer bei Ausgabe der Arbeit festgelegt. Sie beträgt in der Regel neun Wochen und kann in begründeten vom Prüfungsausschuss genehmigten Fällen bis zu 20 Wochen umfassen. Es darf bei begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu drei Wochen gewährt werden.
- (3) Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Bachelorarbeit mit Kolloquium werden gemeinsam gem. § 10 Abs. 4 RPO bewertet. Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an das

Kolloquium bekannt zu geben.

§ 12

In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum vom 20. Dezember 2021 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1130), in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1190) außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet erstmalig auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2026/2027 im 1. Fachsemester im siebensemestrigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum eingeschrieben sind.
- (3) Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt erstmalig angeboten:
 - 1. Fachsemester: Wintersemester 2026/2027
 - 2. Fachsemester: Sommersemester 2027
 - 3. Fachsemester: Wintersemester 2027/2028
 - 4. Fachsemester: Sommersemester 2028
 - 5. Fachsemester: Wintersemester 2028/2029
 - 6. Fachsemester: Sommersemester 2029.
- (4) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bochum aufgenommen haben, findet die Bachelorprüfungsordnung vom 20. Dezember 2021 weiterhin bis zum Ablauf des Sommersemester 2032 Anwendung.
- (5) Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Bachelorprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan für den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:
 - Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters: Wintersemester 2028/2029
 - Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters: Sommersemester 2029
 - Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters: Wintersemester 2029/2030
 - Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters: Sommersemester 2030
 - Prüfungen in Modulen des 5. & 6. Fachsemesters: Sommersemester 2032
- (6) Die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen bis zum 28.02.2032 abgeschlossen sein.
- (7) Auf Antrag ist ein Wechsel in die ab dem Wintersemester 2026/2027 geltende Studiengangprüfungsordnung möglich.
- (8) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 23.09.2025.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Sem.	Module					
7.	Praxisphase (15 ECTS)	Bachelorarbeit mit Kolloquium (15 ECTS)				
6.	Kernmodul 1 (Teil 2) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Kernmodul 2 (Teil 2) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Kernmodul 3 (Teil 2) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Erweiterungsmodul 3 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Erweiterungs- oder Ergänzungs- oder Studium PLUS-Modul (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Ergänzungsmodul (4 SWS; 5 ECTS; MP)
5.	Kernmodul 1 (Teil 1) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Kernmodul 2 (Teil 1) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Kernmodul 3 (Teil 1) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Erweiterungsmodul 1 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Erweiterungsmodul 2 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Mitarbeiterführung (4 SWS; 5 ECTS; MP)
4.	Jahresabschluss (6 SWS; 7 ECTS; MP)	Grundlagen Marketing (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Grundlagen der Ertragsbesteuerung (6 SWS; 7 ECTS; MP)	Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel (4+2 SWS; 5+2 ECTS; TP+TP)	Wissenschaftliches Schreiben (1 SWS; 1,5 ECTS; MP)	Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Teamentwicklung 2 (2 SWS; 2,5 ECTS; TP)
10 ³	Buchhaltung und Kostenrechnung (2+4 SWS; 2,5+5 ECTS; TP+TP)	Makroökonomik (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 3 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit (2+2 SWS; 2,5+2,5 ECTS; TP+TP)	Grundlagen Beschaffung und Logistik (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Teamentwicklung 1 (2 SWS; 2,5 ECTS; TP)
2	Investition und Finanzierung (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Mikroökonomik (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 2 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Produktionsmanagement (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Vertrags- und Handelsrecht (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsenglisch 2 (4 SWS; 5 ECTS; MP)
1	Einführung in die BWL (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsinformatik (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 1 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Grundlagen Personalmanagement und Organisation (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts (4SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsenglisch 1 (4 SWS; 5 ECTS; MP)

Anlage 2: Regelungen zur Praxisphase

1. Ziel der Praxisphase; Dauer

- 1.1 Eine Praxisphase ist integraler Bestandteil des Bachelorstudiums. Sie dient der praktischen Anwendung von im Studium erworbenen theoretischen Erkenntnissen, der Vermittlung betriebswirtschaftlich-praktischer und sozialer Kompetenzen sowie, der Motivation und Orientierung und erleichtert insofern den Übergang vom Studium in die Berufspraxis. Die Praxisphase wird als ein Ansatzpunkt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Praxis und der Hochschule betrachtet. Personelle Kontakte und ein laufender Informationsaustausch können zu wertvollen Anregungen für Lehre und Forschung führen.
- 1.2 Die Praxisphase umfasst zwölf Kalenderwochen. Pflichtwochen sind Nettozeiten. Unterbrechungen an mehr als fünf Werktagen z. B. wegen Erkrankung – ausgenommen Urlaubstage – sind nachzuholen.
- 1.3 Eine Praxiswoche hat in der Regel fünf Arbeitstage mit je acht Stunden Arbeitszeit. Es gilt im Übrigen die Arbeits- bzw. Arbeitszeitordnung des Unternehmens bzw. der Einrichtung, in dem oder der die Praxisphase abgeleistet wird.
- 1.4 Eine Praxisphase im elterlichen oder im eigenen Betrieb ist bis zu einer Dauer von sechs Wochen möglich; mindestens weitere sechs Wochen müssen in einem anderen Unternehmen bzw. einer anderen Einrichtung abgeleistet werden.
- 1.5 Die Praxisphase kann auf die Bachelorarbeit vorbereiten.
- 1.6 In besonderen Fällen (z. B. für schwerbehinderte oder chronisch kranke Studierende) können für die Praxisphase im Einvernehmen mit der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden gesonderte Regelungen getroffen werden.

2. Bewerbung zur Praxisphase; Zulassung; Durchführung

- 2.1 Die Studierenden bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die Hochschule unterstützt die Studierenden durch Angebote des Career Service Wirtschaft.
- 2.2 Die Praxisphase ist insbesondere in

- Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistungen und Handwerk,
- Gebietskörperschaften, öffentlichen Betrieben, sonstigen Verwaltungen und supranationalen Wirtschaftsorganisationen,
- Kammern, Verbänden, verbandseigenen Instituten, Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen der Hochschule

abzuleisten. Um den inhaltlichen Bezug zum Studium und das Erreichen des Studienziels zu gewährleisten, muss die Praxisphase im wirtschaftlichen Bereich absolviert werden. Hierbei sollte sie vorrangig in solchen Abteilungen/Bereichen durchgeführt werden, deren Tätigkeiten mit den Studienschwerpunkten zusammenhängen. Dabei sollen die Studierenden nach Möglichkeit alle regelmäßig anfallenden Planungs-, Durchführungs- und Kontrolltätigkeiten kennenlernen.

- 2.3 Die Praxisphase kann in mehr als einem Unternehmen bzw. mehr als einer Einrichtung im Sinne der Ziffer 2.2 abgeleistet werden.

- 2.4 Die oder der Studierende gewinnt eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als wissenschaftliche Betreuerin oder als wissenschaftlichen Betreuer (Prüferin oder Prüfer i. S. d. § 7 Abs. 1 BRPO), in deren oder dessen Fachgebiet das Praktikum fällt. Findet die oder der Studierende eine wissenschaftliche Betreuerin oder einen wissenschaftlichen Betreuer nicht, wird ihr oder ihm von den Praxisphasenbeauftragten eine solche oder ein solcher zugewiesen.
- 2.5 Die wissenschaftliche Betreuerin oder der wissenschaftliche Betreuer (Prüferin oder Prüfer i.S. d. § 7 Abs. 1 BRPO) steht den Studierenden in der Praxisphase beratend zur Verfügung.
- 2.6 Die oder der Studierende lässt sich vom Prüfungsamt bestätigen, dass sie oder er für die Praxisphase zugelassen ist; sofern ein Vordruck dafür bereitgestellt wird, ist dieser zu verwenden. Die oder der Studierende zeigt dem Studiengangsmanagement den Beginn der Praxisphase an und übermittelt diesem die Daten zur Praxisphase; sofern ein Vordruck dafür bereitgestellt wird, ist dieser zu verwenden.

3. Praxisphasenbericht

- 3.1 Die oder der Studierende legt dem Studiengangsmanagement unmittelbar nach Abschluss der Praxisphase einen Bericht über die Praxisphase sowie eine Unternehmensbescheinigung als dessen Bestandteil (vgl. Ziffer 3.3) vor.
- 3.2 Der Praxisphasenbericht hat einen Umfang von ca. 12 - 15 Seiten und enthält
- eine Übersicht über die durchgeführte Praxisphase, so dass die geleistete Tätigkeit, das Unternehmen bzw. die Einrichtung, die Abteilung bzw. Abteilungen und die Tätigkeitszeiten zu ersehen sind (zeitlicher Tätigkeitsbericht),
 - eine Beschreibung des Unternehmens bzw. der Einrichtung und
 - einen Erfahrungsbericht über jeden Praxisphasenabschnitt und die dort durchgeführten Arbeiten (inhaltlicher Tätigkeitsbericht).
- 3.3 Bestandteil des Praxisphasenberichts ist eine Bescheinigung des Unternehmens bzw. der Einrichtung, in dem oder der die Praxisphase abgeleistet wurde. In der Bescheinigung muss der Zeitraum, in dem die Praxisphase abgeleistet wurde, verzeichnet sein. Anstelle der Bescheinigung kann auch ein Zeugnis eingereicht werden, soweit dieses alle erforderlichen Informationen enthält.
- 3.4 Der Praxisphasenbericht wird vom Studiengangsmanagement der jeweiligen wissenschaftlichen Betreuerin oder dem jeweiligen wissenschaftlichen Betreuer (Prüferin oder Prüfer i. S. d. § 7 Abs. 1 BRPO) zur Bewertung vorgelegt.
- 3.5 Das Modul Praxisphase ist bestanden, wenn der Praxisphasenbericht mit “bestanden” bewertet ist. Die Bewertung erfolgt in der Regel innerhalb einer Frist von 2 Wochen. Die Meldung über das Bestehen erfolgt durch die jeweilige Prüferin oder den jeweiligen Prüfer an das Prüfungsamt. Sofern ein Vordruck dafür bereitgestellt wird, ist dieser zu verwenden.

Modulprüfungsübersicht BA BWL PO2026 - 1. Änderungsordnung Juli 2026

Modulbezeichnung	Art	SWS	V	Ü	P	S	SV	MP/TP*	FS*	Prüfungsform	Prüfungsart	Zulassungsbedingung	LP	Gewichtung
Einführung in die BWL	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen Personalmanagement und Organisation	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsenglisch 1	Pflicht	4	4					MP	1	Portfolioprüfung	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsinformatik	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 1	Pflicht	4	4					MP	1	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Investition und Finanzierung	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Mikroökonomik	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Produktionsmanagement	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 60 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Vertrags- und Handelsrecht	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsenglisch 2	Pflicht	4	4					MP	2	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB4	5	Einfach
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 2	Pflicht	4	4					MP	2	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Buchhaltung und Kostenrechnung: Buchhaltung	Pflicht	2	2					TP	3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Buchhaltung und Kostenrechnung: Kostenrechnung	Pflicht	4	4					TP	3	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen Beschaffung und Logistik	Pflicht	4	4				4	MP	3	Klausurarbeit 60 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Makroökonomik	Pflicht	4	4					MP	3	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 3	Pflicht	4	4					MP	3	Klausurarbeit 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit: Wirtschaftspolitik	Pflicht	2	2					TP	3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit: Grundlagen Nachhaltigkeit	Pflicht	2	2					TP	3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel: Grundlagen Controlling	Pflicht	4	4					TP	4	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel: Unternehmensplanspiel	Pflicht	2	2			2		TP	4	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	2	Einfach
Grundlagen der Ertragsbesteuerung	Pflicht	6	6					MP	4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	7	Einfach
Grundlagen Marketing	Pflicht	4				4		MP	4	Klausurarbeit 135 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Jahresabschluss	Pflicht	6				6		MP	4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Teamentwicklung 1	Pflicht	2				2		TP	3	mündliche Prüfung (30 min.)	mündlich	keine	2,5	Einfach
Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Teamentwicklung 2	Pflicht	2				2		TP	4	Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Wissenschaftliches Schreiben	Pflicht	1				1		MP	4		schriftlich	keine	1,5	unbenotet
Mitarbeiterführung	Pflicht	4	4					MP	5	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach
Kernmodul 1 (Teil 1)	WPF	4						MP	5	Kernmodule*		ZB1	5	
Kernmodul 2 (Teil 1)	WPF	4						MP	5	Kernmodule*		ZB1	5	
Kernmodul 3 (Teil 1)	WPF	4						MP	5	Kernmodule*		ZB1	5	
Erweiterungsmodul 1	WPF	4						MP	5	Erweiterungsmodul*		ZB1	5	
Erweiterungsmodul 2	WPF	4						MP	5	Erweiterungsmodul*		ZB1	5	
Kernmodul 1 (Teil 2)	WPF	4						MP	6	Kernmodule*		ZB1	5	
Kernmodul 2 (Teil 2)	WPF	4						MP	6	Kernmodule*		ZB1	5	
Kernmodul 3 (Teil 2)	WPF	4						MP	6	Kernmodule*		ZB1	5	
Erweiterungsmodul 3	WPF	4						MP	6	Erweiterungsmodul*		ZB1	5	
Erweiterungs- oder Ergänzungs- oder Studium PLUS	WPF	4						MP	6	s. entsprechende Übersicht	schriftlich	ZB1	5	
Ergänzungsmodul	WPF	4						MP	6	Ergänzungsmodul*		ZB1	5	
Praxisphase	Pflicht							MP	7			ZB2	15	Unbenotet
Bachelorarbeit und Kolloquium	Pflicht								7			ZB3	15	Dreifach

Legende
Kernmodule*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule
Erweiterungsmodul*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule
Ergänzungsmodul*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule
MP: Modulprüfung
TP: Teilprüfung
FS: Fachsemester
LP: Leistungspunkte
ZB1: bestandene MP des 1. & 2. FS und des 3. & 4. FS bis auf zwei
ZB2: Modulprüfungen des 1.-4. FS
ZB3: Modulprüfungen des 1.-4. FS und 30 LP des 5.-7. FS
ZB4: beständenes Modul „Wirtschaftsenglisch 1“

Modulprüfungsübersicht BA BWL PO2026 Wahlpflichtträger - 1. Änderungsordnung Juli 2026

kann gewählt werden als																		
Erweiterung	Kern	Ergänzung	Modulbezeichnung	Art	SWS	V	Ü	P	S	SV	MP/TP	FS	Prüfungsform	Prüfungsart	ZB Prüfung*	LP	Gewichtung	
x			Arbeitsrecht	WPF	4				4	MP	5/6	Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich oder mit mündl. Prüfung (30-45 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach	
x			Ausgewählte Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	WPF	4				4	MP	5/6	Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30-45 Min.)		schriftlich	ZB1	5	Einfach	
x			Ausgewählte Fragen des Gesundheitsmanagements*	WPF	4	4				MP	5/6			schriftlich	ZB1	5	Einfach	
x			B2B-Marketing	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)		schriftlich	ZB1	5	Einfach	
x			Beratungskompetenz und Leitung von Gruppen	WPF	4					MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Beschaffung und Logistik 1	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Beschaffung und Logistik 2	WPF	4				4	MP	6	Referat (45 Min.) mit Handout	mündlich	ZB1	5	Einfach		
x			Bewertung von Finanzinstrumenten	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Business Case Studies, englisch/deutsch	WPF	4				4	MP	5/6	Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB1	5	Einfach		
x			Controlling 1	WPF	4	4				MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Controlling 2	WPF	4				4	MP	6	Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Controlling mit SAP*	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Current Topics of Marketing (engl.)	WPF	4				4	MP	5/6	Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (20 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Data Science 1	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Data Science 2	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Datengestützte Entscheidungsfindung in den Wirtschaftswissenschaften	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Datenverarbeitung in der Steuerberatung (DATEV)	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Digital Business Transformation	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Energie & Umwelt 1	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Energie & Umwelt 2	WPF	4				4	MP	5/6	Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30-45 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Entwicklungsprojekt	WPF	4			4		MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x		x	Environmental Policy (engl.)	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Existenzgründung	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Finanzmanagement 1	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Finanzmanagement 2	WPF	4				4	MP	6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x		x	Geld- und Finanzpolitik	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Gesellschaftsrecht	WPF	4				4	MP	5/6	Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB1	5	Einfach		
x			Informations- und Kommunikationssysteme 1	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Informations- und Kommunikationssysteme 2	WPF	4			4		MP	6	Hausarbeit mit mündl. Prüfung (15 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Innovationsmanagement 1	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Innovationsmanagement 2	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x		x	Innovationspolitik	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Insolvenzrecht	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x		x	International Economic Policy (engl.)	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Internationales Management	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Konsumentenverhalten	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Kostenmanagement 1	WPF	4	4				MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Kostenmanagement 2	WPF	4				4	MP	6	Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Lean Management und Logistikinnovationen	WPF	4				4	MP	5/6	Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Marketing 1: Strategisches Marketing	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Marketing 2: Branchenorientierung und Spezialgebiete des Marketing	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Marktforschung	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Methoden in der Erwachsenenbildung	WPF	4				4	MP	5/6	Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x		x	Mittelstandspolitik	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Modellbildung und Simulation	WPF	4	4				MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Nachhaltigkeitsreporting & -controlling 1	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Nachhaltigkeitsreporting & -controlling 2	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Online Marketing	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Organisation 1	WPF	4				4	MP	5/6	Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Organisation 2	WPF	4				4	MP	6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Personalmanagement 1	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Personalmanagement 2	WPF	4				4	MP	6	Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Procurement and Logistics 1 (engl.)	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Procurement and Logistics 2 (engl.)	WPF	4				4	MP	5/6	Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Prozess- und System-Analyse 1	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Prozess- und System-Analyse 2	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Quantitative Methoden: Mathematische Planungsverfahren	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Quantitative Methoden: Multivariate Methoden in der BWL und VWL	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Quantitative Methoden: Statistische und ökonomische Verfahren	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Rechnungslegung 1	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Rechnungslegung 2	WPF	4	4				MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Recht der Unternehmensfinanzierung	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Sales Management 1 (engl.)	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Sales Management 2 (engl.)	WPF	4				4	MP	6	Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB1	5	Einfach		
x		x	Sozialpolitik	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
(x)	x		Strategic Management 1 (engl.): kann mit Strategisches M. 2 als Kernmodul gewertet werden	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Strategisches Management 1	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Strategisches Management 2	WPF	4				4	MP	6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Strategisches Unternehmensplanspiel	WPF	4				4	MP	5/6	mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB1	5	Einfach		
x			Studium PLUS Modul: ausgewählte Kurse der BO Akademie*	WPF	4				4	MP	5/6							
x			Supply Chain Management	WPF	4	4				MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x		x	Umwelt- und Wirtschaftsethik	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x		x	Umweltpolitik	WPF	4				4	MP	5/6	Portfolioprfung	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Unternehmensbesteuerung 1	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Unternehmensbesteuerung 2	WPF	4				4	MP	6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Verkehr- und Substanzsteuern	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		
x			Wettbewerbsrecht	WPF	4				4	MP	5/6	Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB1	5	Einfach		
x			Wirtschaftsenglisch	WPF	4				4	MP	5&6	Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB1	5	Einfach		
x			Wirtschaftsprüfung	WPF	4				4	MP	5/6	Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB1	5	Einfach		

Legende ZB1: Zulassungsbedingung 1: bestandene MP des 1. & 2. FS und des 3. & 4. FS bis auf zwei
Studium PLUS Modul: ausgewählte Kurse der BO Akademie* (im Gesamtumfang von 5 ECTS) >> Bereich: Horizontale eröffnen (Aspekte der Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Aspekte, Kreativwerksrat) Personale Kompetenzen (Diversity K., Soziale K., Methodenkompetenz außer Wissenschaftl. Schreiben) Sprachen (außer Englisch)
Ausgewählte Fragen des Gesundheitsmanagements* Public Health: Klausurarbeit Gesundheitsökonomische Evaluation & Outcome Research: Klausurarbeit Versorgungsmanagement: Klausurarbeit Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft: Klausurarbeit Angewandte Unternehmensführung: mündl. Prüfung